

INTERPELLATION*

• Interpellation Nr. 34 von Frau HUPPERTZ (fraktionslos) an Ministerin KLINKENBERG zur Kleinkindbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Am Samstag den 6. Januar hatte ich die Gelegenheit, eine Tagesmutter zu besuchen, die vor kurzem Gegenstand von Pressebericht war. Sie und ihr Mann haben mir ihre Geschichte erläutert.

Neben dieser Tagesmutter gab es eine weitere Tagesmutter in der Wallonie, die in der DG zugelassen war. Bei dieser Kollegin traten im Frühjahr 2023 Probleme auf, die letztendlich zu ihrer Kündigung führten. Interessanterweise wurde als Kündigungsgrund nicht das tatsächliche Problem angegeben, sondern ihr Wohnort in der Wallonie wurde vorgeschoben. Und dann gibt es da noch die von mir besuchte Tagesmutter, die seit beeindruckenden 18 Jahren 1,5 km von der Kelmiser Grenze tätig ist, ohne jegliche Probleme. Dies wirft berechnete Fragen auf. Es drängt sich der Verdacht auf, ob aufgrund von politischen Kontakten in dieser Angelegenheit Dinge vertuscht wurden.

Bei der Tagesmutter wurden seitens der DG in kürzester Zeit mehrstündige Inspektionen durchgeführt. Die erste Inspektion hat am 27. März 2023 stattgefunden. Am 25. April 2023 hat sie den Bericht des RZKB erhalten. Die Familie führte mich durch ihr Haus und erklärte, was alles bemängelt wurde. Um die aufgezeigten Mängel zu beheben, investierte die Familie nicht nur finanzielle Mittel, sondern zeigte auch kreative Lösungsansätze. Der Eindruck entstand, dass regelrecht nach der berühmten Nadel im Heuhaufen gesucht wurde. Diese Situation wirft die Frage auf, ob jede Einrichtung in gleicher Weise kontrolliert wird.

Nach der Behebung der Mängel war es die Tagesmutter die eine weitere Inspektion haben wollte, um festgestellt zu haben, dass sie sich in Ordnung gebracht haben. Diese fand am 21. Juni 2023 statt. Hier gab es den Bericht ebenfalls über das RZKB am 17. August 2023.

Die Tagesmutter war keinesfalls nachlässig und hat immer Kontakt zu den Behörden gesucht und nach dem Stand der Dinge gefragt.

Im Oktober 2023 kam ein Vertragsangebot des RZK, Zentrum der DG für Kinderbetreuung, welches ab 2024 alle Aufgaben der VoG RZKB übernimmt, - per Post - geschickt an die Adresse in der Wallonie. Die Freude war groß. Die Freude wehrte nicht lang. Nach der Zusage seitens der Tagesmutter kam zwei Tage später die Nachricht, dass die Zustellung des Vertragsangebotes ein Missverständnis war.

Am 21. Dezember 2023 - kurz vor Weihnachten - wurde der Tagesmutter die Kündigung zugestellt. Wie wenig Empathie besitzen die Verantwortlichen? Parallel zur Kündigung kam ein Vertragsangebot für die Krippen in der DG - ohne Ortsangabe.

Wer bei der Familie zu Hause ist, versteht schnell, warum die Tagesmutter nicht in einer Krippe arbeiten will. Jedes Baby bzw. Kleinkind hat sein eigenes Zimmer zum schlafen, es gibt eine Leseecke, Puppenecke, eine Balkon, einen Garten mit eingelassene Rutsche und es gibt mehr als ausreichend Platz. Die Familie hat das Haus dementsprechend gebaut und umgebaut.

Ich habe den Eindruck, dass hier gezielt versucht wurde die Tagesmutter mürbe zu machen mit der Hoffnung, dass sich das Problem von selbst löst. Jetzt steht sie mit dem Rücken zur Wand und ohne Einkommen dar.

Diese Entscheidung stellt nicht nur einen Rückschlag für die Tagesmutter dar, die nun kein Einkommen mehr hat, sondern auch für die betroffenen Eltern. Die Frage, wie Eltern während der Feiertage einen neuen Betreuungsplatz finden sollen, wirft zusätzliche Belastungen auf.

Nebenbei bemerkt ist es ja auch nicht so, dass es in der DG zu viele Betreuungsplätze geben würde.

Die Regionalabgeordnete Christine Mauel hat hier bereits erste Brücken und Kontakte in die Französische Gemeinschaft vermittelt.

In der Französischen Gemeinschaft kann die betroffene Tagesmutter nach aktuellem Stand nicht als Tagesmutter tätig sein, weil sie hierfür eine Weiterbildung braucht. Die Voraussetzung ist ein Abitur. Möglicherweise ist eine „derogation“ durch die Französische Gemeinschaft denkbar, aufgrund der jahrelangen Berufserfahrung und Zulassung durch die Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Aber andererseits, was ist mit den Kindern, die sich an ihre Tagesmutter gewohnt haben. Parallel dürfte die Tagesmutter nur noch 4 statt 6 Kinder betreuen. Selbst wenn wir davon ausgehen, dass sie von "ihren" aktuellen 6 Kindern 4 weiter betreuen dürfte, stellt sich die Frage, welche 2 auf der Strecke bleiben. Die Reduzierung der Betreuungszahl von 6 auf 4 Kinder hätte daher nicht nur Auswirkungen auf das Einkommen der Tagesmutter, sondern vor allem auch auf die bestehenden Bindungen zwischen ihr und den betreuten Kindern.

Die Tagesmutter zeigte mir außerdem ein Schreiben vom 4. Januar 2024 des Kabinetts von Ministerpräsident Jeholet. Daraus geht hervor, dass die Französische Gemeinschaft weiterhin an einer Lösung interessiert ist: „Vérification faite auprès du cabinet de la Ministre Linard, il semble encore possible d'envisager un accord de coopération entre les communautés française et germanophone sans pour autant devoir le soumettre à l'assentiment législatif. C'est ce qui a été proposé au cabinet de la Ministre Klinkenberg.

Le cabinet Linard a eu plusieurs échanges avec nos homologues germanophones mais malgré plusieurs relances, nous n'avons pas eu de feu vert de leur part pour inscrire conjointement le point à l'ordre du jour de nos gouvernements respectifs.

Les contacts seront repris dans les prochains jours. Nous espérons que cette situation pourra se régler.“

Weder die Tagesmutter, noch die Eltern, noch die Kinder tragen die Verantwortung für diese Situation. Wenn es wirklich um das Wohl der Kinder geht, sollten sie weiterhin bei ihrer Tagesmutter zu Hause betreut werden.

Fragen:

1. Warum wurde der Wohnort als Kündigungsgrund für die andere Tagesmutter in der Wallonie vorgeschoben, wenn es tatsächlich andere Probleme gab?

2. Warum ist es in der Verwaltung keinem aufgefallen, dass durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zwei Tagesmutter außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gelassen wurden? Wer ist verantwortlich?
3. Warum wurden bei der Tagesmutter mehrstündige Inspektionen durchgeführt?
4. Wann und im welchem Umfang wurden Inspektion bei anderen Kinderbetreuungsplätzen durchgeführt? Gab es vergleichbare Inspektionen bei anderen Tagesmüttern? Falls ja, in welchem Umfang?
5. Wie gewährleistet die Regierung, dass Kontrollen bei Tagesmüttern in gleicher Weise und unter Berücksichtigung individueller Umstände durchgeführt werden?
6. Können Sie erläutern, warum die Kündigung der Tagesmutter so kurz vor Weihnachten erfolgte und welche Überlegungen dabei eine Rolle spielten?
7. Wie hat die Regierung sichergestellt, dass die Eltern während der Feiertage angemessene Unterstützung bei der Suche nach neuen Betreuungsplätzen erhalten?
8. Inwiefern hat die Regierung die potenziellen Auswirkungen auf die betroffenen Kinder im Hinblick auf ihre frühkindliche Bindung und Prägung berücksichtigt?
9. Welche Möglichkeiten gibt es für eine "derogation" durch die Französische Gemeinschaft, basierend auf der jahrelanger Berufserfahrung und Zulassung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft?
10. Wie beabsichtigt die Regierung sicherzustellen, dass die betroffenen Kinder weiterhin Zugang zu einer Betreuung durch ihre Tagesmutter haben, um eine Unterbrechung der frühkindlichen Bindung zu verhindern?
11. Können Sie den aktuellen Stand der Gespräche über das vorgeschlagene Kooperationsabkommen zwischen der Französischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft erläutern?

* Die nachfolgend veröffentlichte Interpellation entspricht der von Frau Huppertz hinterlegten Originalfassung.

• **Interpellation Nr. 35 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Kündigung von Betreuungspersonal aufgrund des Territorialitätsprinzips im Zuge der Schaffung des ZKB**

Der Jahreswechsel 2023/2024 brachte weitreichende Veränderungen für die Kinderbetreuung in Ostbelgien mit sich. Grund ist eine weitreichende Reform des Sektors. Das Herzstück dieser Reform bildet das Vollstatut für konventionierte Tageseltern, welches ihnen sämtliche Vorteile eines Angestelltenvertrags zusichert – darunter eine feste Wochenarbeitszeit, ein geregelter Lohn und eine bessere Planungssicherheit.

Ein wichtiger Schritt, den auch die CSP-Fraktion seinerzeit wie heute ausdrücklich begrüßt: Es ist wesentlich, unserem engagierten und couragierten Betreuungspersonal die Wertschätzung und Anerkennung zuteil werden zu lassen, die es verdient. Das Vollstatut leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Nichtsdestotrotz hat die Reform auch negative Effekte und Schattenseiten zur Folge: Dazu zählt insbesondere der Fall einer Tagesmutter aus Moresnet, die nach über 20 Berufsjahren nun, im Zuge der Reform, vor der Arbeitslosigkeit steht. Der Grund: Da die Tagesstätte außerhalb des deutschsprachigen Gebiets liegt, ist es der Betroffenen aufgrund des Territorialitätsprinzips nicht möglich, im Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kinder zu betreuen.

Nun ist es nicht so, als habe die betroffene Person ihre Tagesstätte erst kürzlich in Moresnet eröffnet: Seit 2005, also seit vollen 18 Jahren, ist sie bereits in Moresnet als Tagesmutter tätig. Seit 2005 waren während vier Legislaturperioden vier verschiedene Minister für die Kinderbetreuung zuständig. Probleme und Schwierigkeiten mit den deutschsprachigen Behörden hat es dabei bislang nicht gegeben – auch die Inspektion durch die DG war 18 Jahre lang kein Problem.

Am 21. Dezember 2023 erhielt die Tagesmutter ein Kündigungsschreiben zum 1. Januar 2024. Natürlich gilt es auch in der Kinderbetreuung die belgische Verfassung zu wahren.

Sicherlich kann das Territorialprinzip nicht einfach ignoriert werden, aber es ist keinesfalls ein in Stein gemeißeltes Dogma. Zusammenarbeit ist in unserer Grenzregion nicht ungewöhnlich. Im Gegenteil: notwendig.

Unsere Autonomie darf nicht zur Abschottung führen und erst recht nicht dazu, dass wesentliche Dienstleistungen für unsere Bürger schwerer zugänglich werden. Daher ist es sehr wichtig, dass wir dem Vorfall hier auf den Grund gehen und Aufklärung stattfindet, was geschehen ist.

Ferner drängt sich die Frage auf, ob die Tagesmutter bislang 18 Jahre lang mit ihrer Tagesstätte in Moresnet gegen die belgische Verfassung verstoßen hat.

Gibt es keine Möglichkeit einer verfassungskonformen Lösung, die das Betreuungsangebot aufrechterhält?

Die Kinderbetreuung ist bereits heute ein wesentlicher Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der künftig noch weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Eine zweisprachige Kinderbetreuung ist gerade für unsere grenznahe Region ein Plus und ein Vorteil, den wir in der frühkindlichen Bildung bereits fördern sollten.

Angesichts des Mangels an Personal und freien Betreuungsplätzen werfen der Vorfall und einige reformkritische Aussagen der betroffenen Tagesmutter Fragen auf, die ich an Sie, Frau Ministerin, richten möchte:

- 1) *Wie kommt es, dass die Tätigkeit als Tagesmutter in Moresnet seit Eröffnung der Tagesstätte im Jahr 2005 bislang nie ein Problem darstellte, nun aber – um es in Ihren Worten zu sagen – die Kündigung eine "juristische Notwendigkeit" ist?*
- 2) *Wurde die betroffene Tagesmutter durch das RZKB als Tagesmutter zugelassen?*
- 3) *Sind innerhalb der 18 Jahre seit 2005 Inspektionen der Tagesstätte in Moresnet durch die DG vorgenommen worden?*
- 4) *Wurde in diesem Fall während der vergangenen 18 Jahre seit 2005 das Territorialitätsprinzip missachtet?*
- 5) *Wenn ja, wer ist für die Missachtung verantwortlich?*
- 6) *Seit wann ist Ihnen, als Ministerin, das Problem der Territorialität im vorliegenden Fall bekannt?*
- 7) *Sofern bislang keine Missachtung des Territorialprinzips bestand: Warum ergeben sich nun derartige Probleme?*
- 8) *Inwiefern arbeitet die DG-Regierung gegenwärtig an einer Ausnahmereglung, der betroffenen Tagesmutter weiterhin eine Tätigkeit als Tagesmutter in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu ermöglichen?*
- 9) *Gab es Arbeitstreffen zwischen der DG-Regierung und den Verantwortlichen der FG, um die Auswirkungen der Kleinkindbetreuungsreform auf unsere grenznahe Region zu sondieren?*
- 10) *Falls ja: Wie viele derartige Arbeitstreffen haben stattgefunden?*
- 11) *Inwiefern hat die DG-Regierung im Vorfeld der Reform im Austausch mit der Französischen Gemeinschaft versucht, Härtefälle wie den vorliegenden zu vermeiden?*
- 12) *Inwiefern hat die DG-Regierung versucht, ein konkretes Zusammenarbeitsabkommen in der Kleinkindbetreuung mit der FG zu erzielen?*
- 13) *Warum konnte bislang keine solche Einigung mit der FG erzielt werden, geht doch aus der Presseberichterstattung einhellig die große Kooperationsbereitschaft unserer frankophonen Nachbarn hervor?*
- 14) *Der Presseberichterstattung des Grenz-Echos konnte am 5. Januar entnommen werden, dass der Tagesmutter im vorliegenden Fall zwischenzeitlich ein schriftliches Vertragsangebot unterbreitet wurde, als Tagesmutter im Vollstatut ‚in Heimarbeit‘ tätig zu werden. Dieses Angebot, so das Grenz-Echo weiter, habe sich im Nachhinein als „Missverständnis“ herausgestellt. Worin bestand dieses Missverständnis?*
- 15) *Und wer ist für das Zustandekommen dieses Missverständnisses verantwortlich?*

16) Anlass zu Bedenken gibt auch, dass eine so erfahrene Tagesmutter den neuen Betreuungsschlüssel von sechs Kindern pro Tagesmutter kritisiert. Wie rechtfertigt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Betreuungsschlüssel von eins zu sechs?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor genau drei Jahren und drei Monaten am 12. Oktober 2020 wurde ich vereidigt.

Mit den Worten „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes.“ habe ich geschworen, die Verfassung zu respektieren.

Auch Sie haben bei Amtsantritt geschworen, „die Verfassung zu befolgen.“

Daran möchte ich Sie vorab erinnern.

Ich bin froh und dankbar, zu diesem stark emotionalisierten Fall Stellung beziehen zu können, zumal leider immer noch eine Reihe falscher Informationen kursieren.

Sie werden feststellen, dass ich mich vom ersten Tag an für Lösungen im Sinne von Frau Raxhon selbst, aber auch der Kinder, die sie betreut, und deren Eltern eingesetzt habe und das lange, bevor der Fall in der Öffentlichkeit diskutiert wurde.

Ich finde es bemerkenswert, wie sehr Frau Raxhon sich für Ihre Interessen einsetzt. Das hat mich nicht überrascht. Denn mit genauso viel Überzeugung übt sie ihre Tätigkeit als Tagesmutter aus.

Bekanntlich ist es unser Bestreben, zum einen Frau Raxhon zu ermöglichen weiterzuarbeiten und zum anderen alle Betreuungsplätze zu erhalten. Als Verantwortungsträger, die einen Eid auf die Verfassung geschworen haben, ist es uns ein Anliegen, dabei die Verfassung zu respektieren und so eine rechtssichere Lösung für alle Beteiligten herbeizuführen. Bevor ich auf die möglichen Lösungen zu sprechen komme, möchte ich etwas zur Kommunikation in diesem Fall sagen.

Es ist schon außergewöhnlich, wie viel Aufmerksamkeit dieser Fall erregt hat: Diskussionen in den Parlamenten der Deutschsprachigen und Französischen Gemeinschaft, im Landesinneren, die Einschaltung der Ombudsfrau der Deutschsprachigen Gemeinschaft und nicht zuletzt eine Online-Petition, von der ich vermute, dass viele wieder von einer Unterzeichnung Abstand nehmen würden, wenn ihnen alle Fakten und Hintergründe bekannt gewesen wären.

Hinzu kommt noch ein Polittalk der fraktionslosen Kollegin Jolyn Huppertz. Sehr geehrte Frau Huppertz: Ihr Einsatz für die Tagesmutter in Ehren. Aber ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, dass Sie versuchen, aus diesem Fall Kapital für den Wahlkampf 2024 zu schlagen. Ich glaube allerdings, dass die Wähler das durchschauen!

Aussagen auf Ihrer Facebook Seite wie „Ganz ehrlich – What the fuck“ tragen nicht zu einer sachlichen Diskussionskultur bei. Auch Aussagen wie die, dass ich mich hinter dem RZKB verstecken würde, entbehren jeglicher Grundlage. Außerdem unterstellen Sie – Frau Huppertz – den Verantwortlichen „Vertuschung“ und suggerieren, dass der Wohnort der Tagesmutter als Kündigungsgrund „vorgeschoben“ wurde. All das hat mit den Fakten nichts, aber auch gar nichts zu tun und bedient lediglich Stimmungen, Gefühlslagen und Ressentiments. Jeder handelt nach seinen Werten, ich als Ministerin werde daher bei den Fakten bleiben.

Eine derart unsachliche Aufarbeitung des Falls trägt auch nicht gerade zu einer objektiven und lösungsorientierten Diskussion bei. In Ihrer Welt und Wahrnehmung steht die Regierung offenbar morgens auf und überlegt sich, wie sie einer engagierten Tagesmutter, die immer nur gute Arbeit geleistet hat, das Leben möglichst schwer machen kann und dabei Betreuungsplätze verliert, die wir händeringend brauchen. Das können Sie gern weiterhin glauben und verbreiten, aber Menschen, die nicht gerade Verschwörungstheorien anheimfallen oder der Regierung grundsätzlich Böses unterstellen, werden hoffentlich wissen, dass das nicht der Wahrheit entspricht. Können Sie sich eigentlich vorstellen, dass auch Politiker morgens aufstehen und - wie Frau Raxhon und viele andere Menschen – versuchen, ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen. Ich kann Ihnen versichern, dass das mein Anspruch ist und mein Handeln als Ministerin leitet.

Und nein Frau Huppertz, hier wird nichts vertuscht, sondern Gesetze zum Schutz der betroffenen Personen eingehalten.

Es handelt sich bei der Suche nach einer verfassungskonformen Lösung für Frau Raxhon nicht um Paragraphenreiterei, sondern eine notwendige Voraussetzung, um die uns anvertrauten Kinder zu schützen, so wie es meine Aufgabe als Ministerin ist. Hintergrund ist ein realer Fall von Kindeswohlgefährdung. Am 13. Februar 2023 wurde ich auf die verfassungswidrige Situation von zwei durch die VoG RZKB anerkannten Tagesmüttern hingewiesen, die ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Französischen Gemeinschaft ausübten. Man teilte mir mit, dass die Staatsanwaltschaft von Verviers wegen Kindeswohlgefährdung ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren im Haus einer der beiden Tagesmütter eingeleitet hat. In diesem Zusammenhang stellte die Tatsache, dass die Inspektionsdienste des Ministeriums der DG nicht befugt sind, auf dem territorialen Gebiet einer anderen Gemeinschaft ihrer Verantwortung nachzukommen, ein ernst zu nehmendes Problem dar. Uns waren aufgrund der verfassungswidrigen Situation die Hände gebunden. Wir konnten nicht intervenieren, um die Sicherheit der Kinder zu garantieren! Im Ernstfall – der leider nicht nur in der Theorie vorkommt, wie dieser Fall belegt - können wir nur Verantwortung übernehmen, wenn die territorialen Zuständigkeiten berücksichtigt werden. Die Aufgabe von Politik ist es nun mal Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Qualität der Betreuung und der Schutz unserer Kleinsten sichergestellt ist. Wie sich die anwesenden Ausschussmitglieder sicher erinnern werden, bin ich in einer nicht öffentlichen Sitzung auf diese Hintergründe eingegangen und habe umfassend, aber vertraulich über den Fall berichtet. Selbstverständlich anonymisiert, da es gilt zu jedem Zeitpunkt Stillschweigen zu bewahren über die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Daran habe ich mich, so wie es meine Pflicht ist, zu jedem Zeitpunkt gehalten!

So viel zum Thema „Vertuschung“ und dazu dass man sich umfassend informieren sollte, Frau Huppertz, bevor man unreflektiert losschießt!

Dass Frau Raxhon sich nichts hat zuschulden kommen lassen, ändert nichts daran, dass die Situation zum Schutz aller rechtssicher geregelt werden muss, denn die Sicherheit und der Schutz der Kinder haben oberste Priorität. Nicht nur der hier erwähnte Fall, auch zahlreiche Fälle von Kindeswohlgefährdung in der Kinderbetreuung im Inland in den letzten Jahren haben dazu

geführt, dass eine illegale Situation, die es im Ernstfall nicht erlaubt, zum Schutz der Kinder zu intervenieren, nicht mehr hinnehmbar ist. Dass wir eine rechtskräftige Lösung anstreben, damit wir bei Bedarf handlungsfähig sind, ist also eine Notwendigkeit, um die Kinder schützen zu können.

So viel zu den Hintergründen und warum es nicht nur aus juristischer Sicht notwendig ist, die Situation rechtskräftig zu regeln.

Nun zur Situation von Frau Raxhon.

Ich habe sowohl Frau Raxhon als auch der Französischen Gemeinschaft in den vergangenen Monaten mehrere Lösungsoptionen aufgezeigt. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass bislang alle Lösungsvorschläge von mir ausgegangen sind und auch das viel geforderte Abkommen aus unserer Feder stammt. Dieses Abkommen ist die Regierung der DG übrigens bereit kurzfristig zum Staatsrat zu schicken und bei positiver Begutachtung den Parlamenten vorzulegen und das obwohl uns berechtigte Zweifel zur Verfassungsmässigkeit vorliegen.

Denn im Gegensatz zu Frau Linard sind wir der Meinung, dass wir nur dann eine rechtssichere und somit nachhaltige Lösung für Frau Raxhon und die betroffenen Familien erwirken, wenn wir dabei die Gesetze einhalten, d.h. das Gutachten des Staatsrats einholen und das Abkommen durch die Parlamente billigen lassen. Denn ein solches Vorhaben bedarf nun mal der Billigung durch das Parlament, nur so können wir Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleisten. Das habe ich Ministerin Linard auch mehrfach schriftlich und gestern mündlich mitgeteilt. Nicht nur unser juristischer Dienst, sondern auch die Sachverständigen der Französischen Gemeinschaft haben auf die Notwendigkeit der Billigung durch die Parlamente hingewiesen, wie unter anderem ein Auszug aus einer Mail aus dem Kabinett von Ministerin Linard vom 5. Januar 2024 an mein Kabinett zeigt: *« Vu que l'avis défavorable de l'Inspection des Finances ne se basait pas sur une analyse juridique approfondie et compte-tenu de votre avis qu'un accord purement ministériel n'offre pas de sécurité juridique suffisante, que nous respectons, nous considérons qu'il faut inscrire le projet d'accord de coopération avec assentiment afin de solliciter l'avis du Conseil d'État sur ce texte et sur cette question de l'exercice des compétences. »* Auf die Notwendigkeit, das Abkommen dem Staatsrat zur Begutachtung vorzulegen, hat zuletzt auch unsere Finanzinspektion hingewiesen, die wie unser juristischer Dienst und die Ombudsfrau der DG sowie die Finanzinspektion der Französischen Gemeinschaft Zweifel haben, ob die im Abkommen vorgesehene Kompetenzübertragung mit dem Territorialitätsprinzip in Einklang steht. Sie werden verstehen, dass wir angesichts 4 negativer Gutachten und begründeten Zweifeln auf beiden Seiten uns nicht über die rechtmässige Vorgehensweise hinwegsetzen können, ein Staatsratsgutachten einzuholen. Schliesslich sind Territorialitätsfragen Kerngeschäft des Staatsrates, der somit die Funktion eines Schiedsrichters übernimmt.

Dieses Kooperationsabkommen könnte eine dauerhafte Lösung darstellen, sofern der Staatsrat ein positives Gutachten ausstellt. Da diese Lösung aufgrund der notwendigen Billigung durch die Parlamente aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, habe ich gleichzeitig eine Übergangslösung vorgeschlagen, die es Frau Raxhon erlauben würde, in der Zwischenzeit weiter alle Kinder zu betreuen, die sie bislang betreute. Diese würde darin bestehen,

- dass zum einen die für Kinderbetreuung zuständige Behörde der Französischen Gemeinschaft, die ONE - Frau Raxhon anerkennt

- und dass zum anderen ein administratives Abkommen durch die ONE und unser Zentrum für Kinderbetreuung (kurz ZKB) unterzeichnet wird.

Über eine Ausnahmegenehmigung der ONE würden Frau Raxhon mehr Plätze gewährt, als es gemäß Normen in der Französischen Gemeinschaft üblich ist. Diese zusätzlichen Plätze ist die Deutschsprachige Gemeinschaft bereit für die Kinder, die in Ostbelgien wohnhaft sind, zu finanzieren. So können wir gewährleisten, dass Frau Raxhon weiterhin all jene Kinder betreuen kann, die sie bislang betreut hat. Dieses administrative Abkommen würde es Frau Raxhon erlauben weiterzuarbeiten in Erwartung einer dauerhaften Lösung durch die Billigung des oben erwähnten Abkommens zwischen den Regierungen unserer beiden Gemeinschaften durch die Parlamente.

Ich sage es klar und deutlich: Ich versuche seit Anfang letzten Jahres, für Frau Raxhon eine Lösung zu erwirken. Dabei gingen alle Initiativen bislang ausschließlich von mir aus.

Ich habe Frau Raxhon im März 2023 in einem persönlichen Gespräch verschiedene Lösungsoptionen aufgezeigt.

- So habe ich ihr unter anderem angeboten, in der DG für das ZKB in verschiedenen Kinderbetreuungsstrukturen an einem Standort ihrer Wahl als Tagesmutter zu arbeiten.
- Außerdem habe ich ihr zugesichert, dass ich mich für ihre Anerkennung durch den zuständigen Dienst in der Französischen Gemeinschaft, das *Office de la Naissance et de l'Enfance* – kurz ONE - einsetzen werde.

Ich habe meine Amtskollegin in der Französischen Gemeinschaft Bénédicte Linard mehrfach brieflich dazu aufgefordert, dies ebenfalls zu tun. Gestern habe ich Ministerin Linard zu einem Gespräch eingeladen. Während dieses Austauschs habe ich erneut darum gebeten, dass die Französische Gemeinschaft Frau Raxhon als Tagesmutter anerkennt. Ich bedauere sehr, dass Ministerin Linard dazu bisher keine Bereitschaft gezeigt hat, nicht nur weil Frau Raxhon in der Französischen Gemeinschaft arbeitet und somit die ONE für ihre Anerkennung zuständig ist, notfalls mit einer Ausnahmegenehmigung, wissend, dass Frau Raxhon nicht über das in der Französischen Gemeinschaft erforderliche Zertifikat verfügt und in der FG weniger Kinder betreuen dürfte, als sie es bislang getan hat.

Es ist aber auch kein Geheimnis, dass die Arbeitsbedingungen für Tagesmütter in der DG wesentlich interessanter sind.

- Die dritte Möglichkeit war das besagte Abkommen zwischen DG und FG, das ich der FG im März unterbreitet habe.

Die beiden ersten Vorschläge hat Frau Raxhon leider bisher abgelehnt.

Wir haben, wie der Eindruck manchmal erweckt wird, Frau Raxhon, also keineswegs ohne Optionen in die Arbeitslosigkeit verbannt.

Auch ist das Problem überhaupt nicht darin, dass Frau Raxhon in der Französischen Gemeinschaft drei Kleinkinder aus der DG betreut, das geht auch weiterhin.

Die Ombudsfrau ihrerseits hat am 29. Dezember 2023 ausdrücklich bestätigt, dass große Anstrengungen unternommen wurden, um Frau Raxhon noch vor Ende des Jahres ein finanziell interessantes Angebot zu machen.

Ich bedauere sehr, dass bei all diesen Bemühungen der Eindruck erweckt wird, dass hier eine Tagesmutter boykottiert oder „mürbe“ gemacht würde, nur weil Regeln eingehalten werden, die auch für alle anderen Bereiche und Arbeitskräfte gelten. Stellen Sie sich nur mal vor, Lehrer, die in der Französischen Gemeinschaft deutschsprachige Kinder unterrichten, würden verlangen, dass ihre Schule nach den Regeln der DG subventioniert wird.

In dem persönlichen Gespräch, mit Frau Raxhon im März 2023 habe ich ihr aber auch gesagt, dass ich bereit bin, eine Zwischenlösung vorzusehen, so dass sie ihre Tätigkeit fortsetzen kann und sich die Spielregeln für sie nicht ändern so lange das RZKB noch den Tagesmütterdienst betreibt. Frau Raxhon hat sich in diesem Kontext dazu bereit erklärt, sich freiwilligen Inspektionen durch die DG zu unterwerfen. Sie hat diesen freiwilligen Inspektionen nicht zuletzt in ihrem eigenen Interesse zugestimmt und eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet, wohlwissend, dass so keine Rechtssicherheit entsteht und der Schutz der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Und genau das ist unsere Aufgabe und hat ja zur Neubewertung der Situation geführt. Ich sage es nochmal, so bedauerlich das für Frau Raxhon ist, für die wir weiterhin nach Lösungen suchen, so brauchen wir eine Lösung, die rechtssicher ist, damit wir im Ernstfall zum Schutz der Kinder handlungsfähig sind.

Sie müssen wissen, dass weder die Inspektion der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch die der Französischen Gemeinschaft in der Vergangenheit Inspektionen bei Frau Raxhon durchgeführt hat. Regelmäßige Inspektionen – wohlgerne auf freiwilliger Basis – haben erst stattgefunden, nachdem mir mitgeteilt wurde, dass der Wohnsitz von Frau Raxhon, die vom RZKB anerkannt war, in der Französischen Gemeinschaft liegt und die Französische Gemeinschaft keine Inspektionen bei Frau Raxhon durchführt. Ich kann nur darüber staunen, dass Sie Frau Huppertz behaupten, hier werde eine Tagesmutter mürbe gemacht, nur weil bei ihr Regeln Anwendung finden, die auch für alle anderen Tagesmütter gelten.

Im Nachgang der Inspektionen wurde, wie bei allen Inspektionen, ein Inspektionsbericht erstellt und dem RZKB sowie der Tagesmutter zugesendet. Die Mängel, die während der Inspektionen festgestellt wurden, wurden behoben. Es ist übrigens nicht mehr als üblich und normal, dass einem ersten Inspektionsbesuch MIT Anmerkungen ein zweiter folgt.

Die Rechtsgrundlagen legen grundsätzliche objektive Richtlinien fest, um für die Räumlichkeiten, in denen eine Kinderbetreuung stattfindet, die größtmögliche Eignung, Sicherheit und Hygiene zu gewährleisten. Die Inspektoren überprüfen deren Einhaltung vor Ort. Dies gewährleistet jedoch die größtmögliche Sicherheit für die betreuten Kinder.

Bei den Inspektionen wurde die Einhaltung der Bestimmungen zur Sicherheit der Räumlichkeiten gemäß dem Erlass vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung sowie gemäß dem Ministeriellen Erlass vom 8. März 2017 zur Festlegung der bei der sicheren Gestaltung der Räumlichkeiten zur Kleinkindbetreuung anwendbaren Richtlinien überprüft.

Diese Bestimmungen gelten – mit kleineren Nuancierungen je nach Kinderbetreuungsstruktur – für alle Dienstleister der (Klein-)kindbetreuung und werden bei Inspektionen immer überprüft. Inspektionen finden im Rahmen von Anerkennungsverfahren oder im Falle eines Hinweises Dritter bzw. einer Beschwerde von Bürgern statt. Sie dienen der Sicherstellung der Sicherheit der Kinder, indem sie alle potenziellen Gefahrenstellen für diese identifizieren mit dem Ziel die Kinderbetreuung möglichst sicher zu gestalten. 2023 wurden solche Inspektionen in Kinderkrippen, Kinderhorten, Tagesmütterhäusern sowie bei selbstständigen (Co-)Tagesmüttern und konventionierten Tagesmüttern durchgeführt. Also nicht nur ausschließlich bei Frau Raxhon, wie fälschlicherweise behauptet wurde.

In der Kleinkindbetreuung sind mehr Vorgaben als in der Kinderbetreuung einzuhalten. Während einer Inspektion in einer AUBE müssen somit weniger Vorgaben geprüft werden und die Inspektionen sind in der Regel kürzer als beispielsweise in einer Kinderkrippe. In den meisten Fällen dauern jedoch auch diese Inspektionen bereits rund zwei Stunden. Des Weiteren hängt die Dauer einer Inspektion auch davon ab, wie viele Räume zu prüfen sind. Bei einigen Dienstleistern stehen für die Kinderbetreuung zwei bis drei Räume zur Verfügung. Bei Frau Raxhon waren allerdings die Küche/der Essbereich, der Außenbereich, der Flur und sechs Schlafzimmer zu prüfen. Folglich hat die Inspektion viel Zeit in Anspruch genommen. Darüber hinaus beeinflusst die Anwesenheit von Kindern die Dauer einer Inspektion. In der Regel sind die Inspektionen angekündigt, sodass diese in Abwesenheit der Kinder stattfinden. Dies war auch im besprochenen Fall der Fall, da es um eine Kontrolle der räumlichen Begebenheiten ging. Die Gründe hierfür sind u.a., dass die Kinder nicht durch die Anwesenheit von Fremden verunsichert werden sollen und die Inspektoren sich während des Termins uneingeschränkt auf die Prüfung der Räumlichkeiten konzentrieren können.

Die Vorgaben sind jeder in der Kinderbetreuung tätigen Person sowie jedem Dienstleister bekannt und müssen fortlaufend und stets gewährleistet sein

Es kommt jedoch auch vor, dass Inspektionen unangekündigt stattfinden. Dies ist meistens der Fall, wenn Hinweise bei der Inspektion eingegangen sind. Bei einer unangekündigten Inspektion sind die Kinder folglich anwesend. Da die Tagesmutter die Kinder nicht für eine längere Zeit unbeaufsichtigt lassen kann, dienen die unangekündigten Inspektionen vor allem dazu, sich einen ersten Überblick über die Betreuungssituation zu verschaffen. Hier können die Räumlichkeiten nicht im Detail inspiziert werden.

Im Jahr 2023 wurden mehrere Inspektionen und Ortsbegehungen durchgeführt. Im Gegensatz zu einer Inspektion findet eine Ortsbegehung statt, wenn ein Gebäude potenziell für die Kinderbetreuung in Frage kommt. Bevor das Gebäude den Sicherheitsbestimmungen entsprechend umgebaut wird, wird während einer Ortsbegehung geklärt, ob das Gebäude grundsätzlich für die Kinderbetreuung geeignet ist.

Folgende Inspektionen und Ortsbegehungen fanden 2023 statt:

- 1 Inspektion und 3 Ortsbegehungen in der AUBE;
- 2 Inspektionen bei den Kinderhorten;
- 5 Inspektionen und 1 Ortsbegehung in den TMH/Kinderkrippenstrukturen;

- 3 Inspektionen bei (Co-)Tagesmüttern (selbstständig und konventioniert) und 1 Ortsbegehung.

Insgesamt wurden somit 11 Inspektionen und 5 Ortsbegehungen in der Kinderbetreuung durchgeführt.

Auch für das Jahr 2024 sind bereits erste Inspektionen in verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen geplant. Dies ist immer unter dem Blickwinkel der Sicherheit und des Wohlbefindens der Kinder einzuordnen und ist im Interesse der Eltern und der Kinderbetreuer.

Ich möchte auch klarstellen, dass Inspektionen nicht mit den Besuchen und Beratungsgesprächen des RZKB-Fachpersonals – die sich überwiegend den pädagogischen Fragen widmen – zu verwechseln sind. Das sind zwei grundverschiedene Dinge.

Bei den Inspektionen handelt sich nicht um ein Bashing oder um übertriebene Kontrolle, wie es von Ihnen – Frau Huppertz – gemutmaßt wurde. Diese Inspektionen dienen – noch einmal – einzig und allein dazu, die Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen und die Gesundheit der Kinder zu gewährleisten. Die Inspektion wurde aufgrund der Bestimmungen aus dem Erlass durchgeführt, es gab keine Anweisung meinerseits – wie unterschwellig behauptet – strengere Normen bei Frau Raxhon anzuwenden.

Am 3. November 2023 hat Frau Raxhon vom neuen ZKB ein Angebot erhalten, als Kinderbegleiter in Heimarbeit zu arbeiten. Dieses Angebot wurde von Frau Raxhon unterzeichnet und an das RZKB zurückgeschickt. Danach fiel auf, dass Frau Raxhon kein Vertragsangebot als Kinderbegleiterin in Heimarbeit vom ZKB hätte erhalten dürfen. Die Arbeitsordnung des neuen Zentrums legt fest, dass der Arbeitsort der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen muss. Die Tagesmutter hätte ein Angebot für die Arbeit als Kinderbegleiterin in einer Co-Initiative oder einer Kinderkrippe erhalten sollen. Der damalige Direktor des ZKB hat mit der Tagesmutter diesbezüglich E-Mails ausgetauscht, um das Missverständnis aufzuklären.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass ich diesen Irrtum sehr bedauere!

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass in nur wenigen Monaten eine Einrichtung öffentlichen Interesses aus dem Boden gestampft wurde und in dieser Zeit das Personalstatut finalisiert wurde. Es wurden insgesamt 225 Vertragsangebote einzeln ausgearbeitet und verschickt. Leider ist im Zuge dieser Arbeiten dem Dienst ein Fehler unterlaufen. Bedauerlicherweise ausgerechnet im Fall Arlette Raxhon. Das ist ärgerlich. Ich bitte aber um Verständnis, dass auch den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung des Zentrums Fehler unterlaufen können, insbesondere wenn ein solches Mammutprojekt innerhalb kürzester Zeit realisiert wird.

Frau Raxhon hat am 21. Dezember 2023 ein Schreiben zur Kündigung der Vereinbarung als Tagesmutter erhalten. Unterzeichnet wurde das Schreiben vom RZKB. Sie müssen aber wissen,

dass ausnahmslos alle Personalmitglieder und Tagesmütter eine Kündigung der VoG RZKB erhalten haben, was nachvollziehbar ist, denn die VoG RZKB ist seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr als Dienstleister in der Kinderbetreuung anerkannt und darf somit keine Kinderbetreuung mehr anbieten.

Sie können sich sicherlich vorstellen, dass ich als Ministerin über die Art und den Zeitpunkt der Kommunikation im Fall Raxhon nicht glücklich gewesen bin. Nichtsdestotrotz bin ich nicht für Personal und auch nicht für die Kommunikation des Dienstes zuständig und habe keine einzige dieser Entscheidung getroffen.

Die Eltern wurden vom Tagesmütterdienst des RZKB am 21. Dezember 2023 über die unsichere Situation von Frau Raxhon informiert, dies zu einem Zeitpunkt, als noch berechtigte Hoffnung bestand, dass Frau Raxhon das Vertragsangebot des ZKB annehmen werde. Denn tatsächlich hat am 26. Dezember noch ein Ortsbegehung mit Frau Raxhon und dem ZKB in Kelmis stattgefunden. Das Zentrum teilt mit, dass die Kinder in einer Co-Initiative in Kelmis durch Frau Raxhon betreut werden können. Am 29. Dezember 2023 teilt die Ombudsfrau dem Generalsekretär mit, es sei nicht ausgeschlossen, dass Frau Raxhon nach dem 1. Januar auf das ZKB zukommen werde. Frau Raxhon stand dabei in Kopie.

Leider hat sich diese Option mit der Tagesmutter dann aber Ende Dezember zerschlagen.

Aus weiser Voraussicht hatte ich das ZKB frühzeitig darauf hingewiesen, dass alle Familien aus der DG ein alternatives Betreuungsangebot erhalten müssen.

Das ZKB hat den drei Familien aus der DG am 2. Januar 2024 eine Übergangslösung in Walhorn und eine dauerhafte Betreuung ab Februar in Kelmis angeboten. Von den 3 Familien aus der DG, die ihre Kinder von Frau Raxhon betreuen ließen, interessiert sich bislang eine Familie aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das vom ZKB vorgeschlagene Betreuungsangebot.

Mir ist bewusst, dass für die Kinder ein kurzfristiger Wechsel in eine neue Betreuungsstruktur nicht einfach ist.

Wir - das ZKB und ich - hatten bis zuletzt die Hoffnung, dass Frau Raxhon das Angebot annimmt, auch damit sie die Kinder – die ihr so am Herzen liegen – weiterhin betreuen kann.

Da der Vorwurf im Raum steht, dass die Familien nicht informiert wurden und die E-Mail vom 2. Januar die Familien nicht erreicht hat, hat das Zentrum geprüft und bestätigt, dass dieselben Adressen verwendet wurden wie im Dezember. Dabei handelt es sich um die E-Mail-Adressen, die die Familien selbst im Online-Portal als E-Mail-Adresse hinterlegt haben.

Kommen wir nun zur Frage, wie es überhaupt zu der verfassungswidrigen Situation gekommen ist, die wir seit Monaten zu lösen versuchen.

Konventionierte Tagesmütter wurden durch den Tagesmütterdienst des RZKB und seit dem 1. Januar 2024 durch den Tagesmütterdienst des Zentrums für Kinderbetreuung zugelassen. Die Erneuerung der Zulassung alle sechs Jahre erfolgte ebenfalls durch den Tagesmütterdienst der VoG RZKB. Das RZKB hat alle sechs Jahre die Zulassung als Tagesmutter erneuert. Zuletzt am 12. Dezember 2019 bei Frau Raxhon. Diese Zulassung wäre am 31. Dezember 2025 ausgelaufen. Weder die Verwaltung noch ich als Ministerin war jemals in diesen Prozess eingebunden. Die Verwaltung erhält lediglich im Nachgang Abschriften der geschlossenen Vereinbarungen zwischen der Tagesmutter und dem RZKB/ZKB sowie Übersichtslisten über alle bei dem RZKB tätigen konventionierten Tagesmütter.

Die Verwaltung wurde vom RZKB nicht über den Umzug von Frau Raxhon in die Französische Gemeinschaft informiert. Übersichtlisten der Tagesmütter weisen ihren Wohnort ab einem bestimmten Moment als in der Französischen Gemeinschaft liegend aus.

In den vergangenen Jahren wurde durch das RZKB bei dem Fachbereich mehrfach die Anfrage gestellt, ob die Zulassung einer Tagesmutter, die ihren Wohnsitz in der Französischen Gemeinschaft hat, erfolgen dürfe. Der Fachbereich hat dies wiederholt verneint und darauf verwiesen, dass die ONE in der Französischen Gemeinschaft die verantwortliche Behörde für die Anerkennung, Bezuschussung und Inspektion von Tagesmüttern ist. Zuletzt am 15. März 2019 – also in der letzten Legislatur – teilte der Fachbereich Familie & Soziales der damaligen Direktorin mit: (ich zitiere) „das RZKB kann nur Tagesmütter zulassen, die im deutschen Sprachgebiet eine Kinderbetreuung anbieten (Artikel 3 des Dekretes vom 31. März 2014).“

Wie es dazu kommen konnte, dass die politischen Verantwortungsträger - wohlgermerkt in den beiden Gemeinschaften des Landes - nicht gehandelt haben, das kann ich Ihnen nicht sagen. Dazu müssten Sie diese selbst befragen. Die Problematik der extraterritorialen Tätigkeit von Tagesmüttern besteht schon seit 1990. Der Umzug von Frau Raxhon hat im Jahr 2005 stattgefunden. Damit sie mich nicht falsch verstehen, es geht mir nicht um Schuldzuweisungen. Ich blicke nach vorn, denn mir geht es um eine Lösung, die zum einen in Ernstfällen ermöglicht, zum Schutz der Kinder intervenieren zu können, und zum anderen Frau Raxhon und den betroffenen Familien eine Perspektive bietet.

Wie ich bereits sagte, hat sich die Sichtweise auf das Thema Schutz des Kindeswohls und Inspektion in der Kinderbetreuung in den letzten Jahren drastisch geändert. Insbesondere verschiedene Fälle von Kindeswohlgefährdung und die Fälle, bei denen Kinder bei uns und in Flandern zu Schaden und sogar zu Tode gekommen sind, haben dieses Thema stärker als vorher in den Fokus gerückt.

Ich möchte an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass im Jahr 2022 ein Minister in Flandern (Wouter Beke, CD&V) ist wegen eines tödlichen Zwischenfalls von seinem Amt zurückgetreten.

Wie gefährlich es sein kann, wenn Zuständigkeitsfragen nicht geklärt sind und Inspektionen im Ernstfall nicht eingreifen können, ist spätestens seit dem Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung von Februar 2023 klar, der zu einer Neubewertung der Situation führen musste. Einer wohlgermerkten illegalen Situation, die ich nicht unter den Mantel des Schweigens legen kann. Ich hätte mir viel öffentliche Kritik ersparen können, wenn ich den Status quo geduldet hätte. Aber es ist nun mal meine Aufgabe, den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Jetzt mag mir manch einer Paragrafenreiterei vorwerfen. Doch würde ein Kind zu Schaden kommen, wäre der Aufschrei groß und man würde mir vorwerfen, ich hätte nichts unternommen, um eine illegale Situation zu regeln, die verhindert, dass zum Schutz der Kinder interveniert wird.

Es geht um Kleinkinder, es geht um Sicherheit und um Kindeswohl. Das ist nicht verhandelbar. Auch nicht durch Hetze im Netz oder Petitionen. Ich bleibe daher dabei, dass wir eine rechtssichere Lösung brauchen. Ich erinnere daran: Wir haben alle einen Eid auf die Verfassung geschworen.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, habe ich mehrfach die Initiative ergriffen, zum einen die unregelmäßige Situation zu bereinigen und zum anderen eine Lösung für Frau Raxhon und die betroffenen Familien zu finden. Mein Wunsch wäre, dass Frau Raxhon ihre Tätigkeit als Tagesmutter – allerdings in einem legalen Rahmen – fortsetzt.

Dass nun auch die Thematik des Betreuungsschlüssels in die Diskussionsrunde geworfen wird, ist wenig zielführend: Um beim Beispiel von Frau Raxhon zu bleiben, sie arbeitete an drei Tagen die Woche und betreute, wie 80 Prozent der Tagesmütter, täglich zwischen 5 und 6 Kinder. Wenn Tagesmütter bis zum 31.12. sechs Kinder betreuen und ab dem 1.1. - bei deutlich besseren Arbeitsbedingungen, die den Steuerzahler viel Geld kosten - einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 4 fordern, wissend dass dadurch zwangsläufig Betreuungsplätze verloren gehen würden, dann zeugt das in meinen Augen nicht von Redlichkeit.

Das ZKB kann jedoch in begründeten Ausnahmefällen von diesem Betreuungsschlüssel abweichen, um der besonderen Situation von einzelnen Tagesmüttern gerecht werden zu können.

Ich finde es sehr bedauerlich, dass eine der größten Reformen der letzten Jahre in der Deutschsprachigen Gemeinschaft – die Schaffung eines neuen Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung, die Einführung des seit 2003 geforderten Vollstatuts für Tagesmütter, ein stabiler finanzieller Rahmen für das neue Zentrum für Kinderbetreuung, eine Aufwertung der Kinderbetreuerinnen durch bessere Rahmenbedingungen – durch diesen einen Fall ins Hintertreffen gerät. Ich möchte auch noch mal betonen, dass die Situation von Frau Raxhon nicht direkt mit der Reform zu tun hat.

Ich würde mich freuen, wenn wir mehr darüber sprechen würden, dass knapp 80 % der Tagesmütter sich für das Angebot eines Arbeitnehmer-Vertrags entschieden haben. Einen Arbeitnehmer-Vertrag mit einer 38 Stunden/Woche, einem stabilen und attraktiven Gehaltspaket mit allen sozialen Vorteilen eines Arbeitnehmers im öffentlichen Dienst. Ich verheimliche Ihnen nicht, dass es auch deshalb so schwer ist, eine Lösung für Frau Raxhon herbeizuführen, weil Frau Raxhon genau diese Vorteile in Anspruch nehmen möchte, ohne aber auf dem Gebiet deutscher Sprache tätig zu sein. Ich erinnere daran, dass in der Französischen Gemeinschaft 50 Stunden pro Woche zu leisten sind. Noch mal: Niemand verbietet Frau Raxhon, weiter in der Französischen Gemeinschaft zu arbeiten und dort auch deutschsprachige Kinder zu betreuen. Und niemand hindert Frau Raxhon daran, in den Genuss dieser Vorteile zu kommen, wenn sie eines der zahlreichen Angebote annimmt, die wir ihr für eine Tätigkeit in der DG unterbreitet haben.

Selbstverständlich sind wir bereit, auch weiterhin mit der Französischen Gemeinschaft nach Lösungen zu suchen. Deshalb sind wir ja bereit, das Zusammenarbeitsabkommen, das ich der Französischen Gemeinschaft letztes Jahr unterbreitet habe zum Staatsrat zu schicken und bei positiver Begutachtung von den Parlamenten billigen zu lassen.

Selbstverständlich bin ich auch weiter bereit, an der Übergangslösung zu arbeiten, also einem administrativen Abkommen zwischen ONE und ZKB, das es Frau Raxhon ermöglichen würde, die Kinder, die sie bislang betreut hat, in der Französischen Gemeinschaft weiter zu betreuen und das in aller Legalität. Dann würden jedoch die Arbeitsbedingungen und Bezuschussungsmechanismen der zuständigen Gemeinschaft gelten. Ich bedauere sehr, dass Ministerin Linard mir gestern noch in unserem Gespräch gestern mitgeteilt hat, dass sie weder bereit ist, Frau Raxhon anzuerkennen noch ein administratives Abkommen als Übergangslösung zu unterstützen. Es erschließt sich uns nicht, warum die Französische Gemeinschaft zwar behauptet, an einer Lösung für Frau Raxhon interessiert zu sein, aber als zuständige Instanz weder bereit ist, Frau Raxhon anzuerkennen, noch eine pragmatische Übergangslösung in Form eines administrativen Abkommens zu unterstützen, noch das von mir vorgeschlagene Zusammenarbeitsabkommen zwischen den Regierungen dem Staatsrat zur Begutachtung und

den Parlamenten zur Billigung vorzulegen – vor allem, wenn Frau Linard, wie sie sagt, keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Abkommens hat.

Diese Haltung ist in meinen Augen nicht nachvollziehbar. Ich bleibe dennoch weiter offen für Lösungsvorschläge.

Ich bedauere die bisher mangelnde Bereitschaft der Französischen Gemeinschaft, auf meine diversen Lösungsvorschläge einzugehen, und insbesondere die dadurch entstandene Situation für Frau Raxhon und die betroffenen Familien zutiefst! Ich hoffe auf eine baldige Lösung und ein Einsehen der FG.

Gern hätte ich ihr ermöglicht, in einem legalen Rahmen so zu funktionieren wie bisher. Meine Angebote an Frau Raxhon, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu arbeiten, und an die Familien, ihre Kinder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Frau Raxhon oder von anderen Kinderbetreuern betreuen zu lassen, bleibt selbstverständlich bestehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!